

Für das Frauen-Stimm- und Wahlrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen, daß das Gesetz, wenn es richtig ausgebaut werde, notwendig sei. Die sogenannten Führer der Arbeiterklasse haben einige Forderungen an das Militärkommando zum Schutz der Arbeiterklasse aufgestellt. Aber obwohl diese Forderungen fast alle abgelehnt sind, haben die Sozial-Patrioten, die Mehrheit der „Arbeitervertreter“ im Reichstag, für das Gesetz gestimmt und das Gesetz wurde mit 235 Ja gegen 12 Nein angenommen. Das ist die „Vaterlandsverteidigung“!...

Was die Frauenarbeit im Zusammenhange mit der Zivildienstpflicht anbetrifft, so haben sich die meisten Vertreter der bürgerlichen Parteien im Reichstag für die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die weibliche Bevölkerung des Landes ausgesprochen. Abgeordneter v. Westarp (konf.): Er glaube nicht, daß man ohne den Arbeitszwang für die Frauen auskommen werde. Auf dem Lande herrsche vielfach ein großer Mangel an Arbeiterinnen. Dabei wirke auch die Gewährung der Familienunterstützung (!) für die Kriegerfamilien mit. Die Unterstützung sollte dann verweigert werden, wenn die Kriegerfrauen auf dem Lande Arbeit finden könnten, sie aber nicht übernehmen wollen.

Diese Herren begnügen sich nicht mit dem Frondienst der Männer, mit der Versklavung der Frauen zugunsten der Kriegsindustriellen, sie gedenken auch der Großgrundbesitzer. Auch die Regierung, die das Gesetz der Zivildienstpflicht ausgearbeitet hat, hat an die mögliche Unzufriedenheit der Unternehmer gedacht und hat dem Gesetzesentwurf folgende Hinzufügung gemacht: Die nicht im Sinne der Ziffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Da unter der Ziffer 1 die gesamte männliche Bevölkerung vom 17. bis zum 60. Jahre gedacht ist, so kann die Hinzufügung folglich allein nur die Frauen betreffen.

Gute Beispiele lassen sich leicht nachahmen. Die Einführung der Zivildienstpflicht in Deutschland hat warme Verteidigung in den andern kriegsführenden Ländern gefunden. England, Frankreich und sogar Italien, wo die Arbeitslosigkeit der großen Arbeitermassen auch bis jetzt noch nicht geschwächt ist, haben zahlreiche Anhänger der Durchführung der allgemeinen Zivildienstpflicht auch in ihrem Lande.

Die Kapitalisten führen immer eine „internationale“ Sprache, sogar während des Weltkrieges. Wann wird endlich die Arbeiterklasse wieder international zu sprechen beginnen?

Zina.

Für das Frauen-Stimm- und Wahlrecht.

Der Kampf für den Proporz für ein gerechtes Wahlverfahren ist im Kanton Zürich glänzend durchgeführt worden. Die Abstimmung vom 10. Dezember war für unsere besondere Forderung, „den Frauen volle politische Gleichberechtigung“, von größter Wichtigkeit. Nun muß der am meisten in seinen politischen Rechten gekürzte Volksteil, und zwar nicht etwa nur eine Minderheit, sondern eine recht große Zahl zu seinen Rechten kommen. Jetzt hat der Kampf überall einzusetzen. Genosse Greulich, als Präsident des Kantonsrates, würdigte das Resultat der Abstimmungen: Einführungsgesetz zur schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung und Annahme des Proportionalwahlgesetzes. Er führte unter anderem aus:

„Wenn wir vom Volke sprechen, so vergessen wir fast immer, daß eigentlich nur ein Teil des Volkes über Verfassung und Gesetzgebung entscheidet, nur ein Teil heute die Behörden bestellt und in ihnen vertreten ist. Die gute Hälfte des Volkes — die weibliche — ist davon ausgeschlossen. Das mochte in früheren Zeiten eine Berechtigung haben, wo die Männer die Hauptträger der Erwerbsarbeit waren, die

Frauen und Töchter auf wenige Erwerbszweige beschränkt, in ihrer übergroßen Mehrheit ihr Wirkungsfeld im Familienhaushalt hatten, wie noch Schiller im Lied von der Glocke so schön schildert. Heute, nach der großartigen Umgestaltung der Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage, bei der weitgehenden Arbeitsteilung, steht das weibliche Geschlecht in der Erwerbsarbeit Schulter an Schulter neben dem männlichen. Es hat auch wichtige Interessen in der Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu wahren, und daher regt sich in ihm mehr und mehr der Drang nach politischer Gleichberechtigung. Dieser Drang tritt unter allen Klassen und Richtungen der Frauen und Töchter in die Erscheinung, wie verschiedene Eingaben an unsern Rat deutlich gezeigt haben. Vor wenigen Tagen haben in Dänemark, dem freien Nordlande, die Frauen zum ersten Male an einer Volksabstimmung teilgenommen, jetzt rüsten sie sich zur Beteiligung an den allgemeinen Wahlen.

Unsere Kantonsverfassung hat bereits die Gesetzgebung befreit, das passive Wahlrecht der Schweizerbürgerinnen, die Wählbarkeit in Behörden zu regeln. Sie wird auf den Grundlagen der fortschrittlichen Ideen der Verfassungskämpfe vor 49 Jahren bleiben, wenn sie die volle politische Gleichberechtigung beider Geschlechter ausspricht und damit wirklich das ganze volljährige Volk in das Selbstbestimmungsrecht einsetzt. Möge dieser weitere Akt der Gerechtigkeit nicht zu lange auf sich warten lassen.

Zum ersten Male hat das Zürcher Volk das Initiativrecht so ausgeübt, wie es von seinen Urhebern gemeint war. Es hat ein Volksbegehren angenommen, obgleich der Kantonsrat seine Ablehnung beantragt hatte. Das wird ein Ansporn sein, dieses schöne und wichtige Volksrecht mehr zu gebrauchen und den Wahlpruch der Demokraten von 1867 bis 1869 zu verwirklichen, der lautet:

Alles für das Volk und
Alles durch das Volk.“

Aus der Frauen-Internationale.

Von den holländischen Genossinnen ist uns folgende internationale Botschaft an die sozialistischen Frauen in allen kriegsführenden Ländern zugegangen:

Frauen, Schwestern!

Jetzt, wo das Wort „Friedensverhandlungen“ — aus welchen Motiven und Gründen auch immer — ausgesprochen worden ist von einer der kriegsführenden Regierungen und der Präsident der Vereinigten Staaten seine Vermittlung angeboten hat, steht uns fast das Herz still bei dem Gedanken, daß die Völker endlich allgewaltig, von der Friedenssehnsucht ergriffen, dem Kriege ein Ende bereiten können.

Unsere heiße Sympathie, unsere wärmsten Gefühle begleiten euch sozialistische Frauen in den kriegsführenden Ländern und bringen euch das heiße Wünschen, daß auch euer Wollen, eure Tatkraft beitragen, mitwirken mögen, um trotz allem und trotz alledem den Völkerherzensschrei nach Frieden losbrechen zu machen, der alles überrötend die Regierungen zwingen wird, den Stimmen der Völker Gehör zu geben.

Amsterdam, 22. Dezember 1916.

Die soz. Frauenvereine in dem Verbande des sozialdemokratischen Frauenklubs.

*

Eine Botschaft der finnischen Sozialistinnen ist trotz aller Schwierigkeiten der Verbindung und des Verkehrs über das Meer gelangt und in dem „Labour Woman“, dem Organ unserer englischen Schwestern, veröffentlicht. Sie lautet:

„Liebe Genossinnen! Obgleich die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Verbindung in der Internationale der sozialistischen Frauen so groß sind, haben wir uns doch bemüht, unser Werk als internationale Sozialistinnen fortzusetzen. Die Kämpfe und Leiden der Frauen des arbeitenden